

PRAXISHYGIENE

Aus der Praxis für die Praxis: So werden Sie den Anforderungen an die Hygiene gerecht – Teil 1

von Iris Wälter-Bergob, IWB CONSULTING, Meschede, www.iwb-consulting.info

Die Hygiene in der Zahnarztpraxis ist ein komplexes System. Immer wieder ändern sich die Vorschriften und gesetzlichen Anforderungen, sodass Sie stets aufmerksam bleiben müssen, um ein aktuelles Hygienemanagement zu gewährleisten. PPZ unterstützt Sie dabei, indem wir in dieser Rubrik regelmäßig Ihre Fragen zur Praxishygiene beantworten. Heute geben wir unter anderem Antworten auf die Fragen, welche Bestandteile der Boden und die Wände im Aufbereitungsraum haben müssen sowie wo hygienische Handwaschplätze und Händedesinfektionsspender angebracht sein müssen. |

Aufbewahrung der Indikatoren

FRAGE: „Müssen die Indikatoren (Wash-Checks, Seal-Checks oder Helix) aufbewahrt werden?“

ANTWORT: Nein, denn die Indikatoren können unter Einwirkung von UV-Strahlen oder Wärme ihre Farbe im Nachhinein verändern. Auch der Wash- und der Seal-Checks müssen nicht aufbewahrt werden.

MERKE | Wichtig ist für alle drei Indikatoren die nachvollziehbare Dokumentation. Die Praxis entscheidet, ob sie diese per EDV oder Liste vornimmt. Die Aufzeichnungen können als Bild- oder Datenträger aufbewahrt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sie während der Aufbewahrungsfrist verfügbar und leserlich sind. Die Aufzeichnungen und Nachweise sind den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen (Medizinprodukte-Betreiberverordnung [MPBetreibV]).

Listung der Medizinprodukte nach neuer Gruppierung

FRAGE: „Ist es richtig, dass wir alle Medizinprodukte (Instrumente) einmal schriftlich nach den neuen Gruppierungen unkritisch, semikritisch A und B sowie kritisch A und B auflisten müssen? Wenn ja, wie geht man am besten vor?“

ANTWORT: Ja, es ist richtig, dass die Medizinprodukte schriftlich nach der neuen Gruppierung gelistet sein müssen.

- **Unkritische Medizinprodukte:** Medizinprodukte, die lediglich mit intakter Haut in Berührung kommen.
- **Semikritische Medizinprodukte:** Medizinprodukte, die mit Schleimhaut oder krankhaft veränderter Haut in Berührung kommen. Die Unterscheidung erfolgt hier in semikritisch A (ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung) und B (mit erhöhten Anforderungen an die Aufbereitung).
- **Kritische Medizinprodukte:** Medizinprodukte, die Haut oder Schleimhaut durchdringen und dabei in Kontakt mit Blut oder Gewebe kommen. In diesem Bereich wird ebenfalls in kritisch A oder B unterschieden.



Indikatoren können Farbe verändern

Nachvollziehbare Dokumentation erforderlich

LESERFORUM

**Verfahren
und Anzahl der
Aufbereitungen
beachten!**

Dabei ist darauf zu achten, wie oft und nach welchem Verfahren die Medizinprodukte aufbereitet werden dürfen. Am einfachsten ist es, sich alle Medizinprodukte hinzulegen und genau zu überprüfen, wozu sie benutzt werden. Es ist durchaus möglich, dass ein Medizinprodukt in mehrere Klassifizierungen eingestuft wird. Hier ein kleiner Auszug:

Medizinprodukt	Unkritisch	Semikritisch A ohne besondere Anforderungen (ohne Hohlräume)	Semikritisch B mit besonderen Anforderungen (mit Hohlräumen)	Kritisch A ohne besondere Anforderungen (ohne Hohlräume)	Kritisch B mit besonderen Anforderungen (mit Hohlräumen)
Mundspiegel schraubbar			X		X
Sonden		X		X	
Zahnärztliche Pinzetten		X		X	
Zement und Kugelstopfer		X		X	
Planstopfer		X		X	
Excavator		X		X	
Fadenstopfer				X	
Heidemannspatel		X		X	
Spatel zum Anrühren		X			
Okklusions-Folien-Halter		X			

**Wand- und Boden-
flächen müssen vor
allem desinfizierbar
sein**

Beschaffenheit des Aufbereitungsraums

FRAGE: „Welche Bestandteile müssen der Boden und die Wände im Aufbereitungsraum haben?“

ANTWORT: Im Aufbereitungsraum sollten die Wand- und Bodenflächen fugendicht, leicht abwaschbar und vor allem desinfizierbar sein. Die Rutschfestigkeit nach den aktuellen ASR 1.3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten) des Bodens muss gewährleistet sein.

Orte für die Händehygiene

FRAGE: „Wo müssen hygienische Handwaschplätze und Händedesinfektionsspender angebracht sein?“

ANTWORT: In jedem Behandlungszimmer, im Aufbereitungsraum und auf der Personaltoilette müssen hygienische Handwaschplätze und Händedesinfektionsspender angebracht sein. Diese sollten mit Unterarmbetätigung oder Fußschalter versehen sein. Im Röntgenraum muss ebenfalls ein Händedesinfektionsspender angebracht sein.

■ Wir sind gespannt auf Ihre Fragen zum Thema Hygiene!

Allen Abonnenten von PPZ steht unser kostenloser Leserservice zur Verfügung! Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Fragen zu senden. Unsere Hygiene-Experten freuen sich über jede Anregung und Frage aus der Praxis. Sie erreichen unser Team per E-Mail: ppz@iww.de, per Fax: 02596 922-80 oder auch bei Facebook: www.facebook.com/ppz.iww.

INFORMATION

**Kontakt zu unseren
Hygiene-Experten**

